

ANHANG 3

Vertragliche Bedingungen

Die Kirche des Franziskanerklosters steht hauptsächlich im Dienst der Seelsorge in der Stadt Freiburg. Im Einklang mit der Tradition unseres Ordens, die Kultur zu fördern, stellen wir sie jedoch gerne für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung, insbesondere für Konzerte mit geistlicher Musik oder Gesang.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesem aussergewöhnlichen Ort um ein geschütztes historisches Gebäude handelt. In diesem Sinne haben wir einige Regeln aufgestellt, die es zu beachten gilt.

1. In der Kirche des Franziskanerklosters sind Konzerte mit geistlicher Musik erlaubt. Je nach den Umständen (z.B. an Weihnachten) sind Teile mit weltlichen Werken zulässig, wenn sie mit dem sakralen Charakter der Kirche vereinbar sind.
2. Die Einreichung dieser Buchungsanfrage garantiert nicht, dass die Unterkunft zum gewünschten Datum und zur gewünschten Uhrzeit verfügbar ist. Sie müssen auf die Bestätigung warten, die normalerweise maximal 5 Tage später folgt. Zögern Sie nicht, uns bei ausbleibender Rückmeldung anzusprechen.
3. Wenn Sie auf das Konzert verzichten müssen, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 30 Tage vor dem Konzert schriftlich mit. Liegt diese Frist weniger als 30 Tage zurück, wird die Hälfte der vereinbarten Summe (ohne Berücksichtigung von Proben) fällig. Umgekehrt werden Sie so schnell wie möglich benachrichtigt, wenn die Kirche aufgrund höherer Gewalt für den gebuchten Termin nicht zur Verfügung steht oder nicht zugänglich ist. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Entschädigung.
4. Wir empfehlen Ihnen, einen Termin zu vereinbaren, um Ihre Veranstaltung vor Ort gut vorzubereiten. Sie können so über die Anordnung der Räumlichkeiten und die auferlegten Einschränkungen (Bewegungen, Aufstellung, Strom...) klar werden.
5. Die Kirche wird eine Stunde vor dem Konzert oder 30 Minuten vor der Probe / dem Anschluss unmittelbar vor dem Konzert zur Verfügung gestellt. Das Aufräumen muss innerhalb einer Stunde nach Ende des Konzerts erfolgen. Wenn Sie mehr Zeit benötigen, geben Sie dies bitte bei der Vertragsunterzeichnung an. Wenn Sie dann feststellen, dass Sie noch mehr Zeit benötigen, teilen Sie uns dies bitte so schnell wie möglich mit. Je nach Fall könnte ein Zusatz zum Vertrag erforderlich sein
6. In jedem Fall bitten wir Sie, sich an die vereinbarten Zeiten (Ankunft und Abschied) zu halten. Beachten Sie, dass die Kirche auch für andere Anlässe genutzt werden kann, sodass Sie Ihre Zeiten an diese Bedürfnisse anpassen müssen. Um Beschwerden zu vermeiden, müssen Sie ihre Zeiten bei Ihrer Ankunft bestätigen.
7. Es darf nichts in der Kirche ohne unsere Genehmigung aufgestellt oder bewegt werden. Ebenso wird die Kirche in gutem Zustand zurückgegeben und alles, was entfernt wurde, muss wieder an seinen Platz gestellt werden. Das Aufstellen von Instrumenten und Konzertmaterial (Rampen, Podeste, Kisten usw.) ist

genehmigungspflichtig, wobei der Boden und das Mobiliar mit geeigneten Materialien geschützt werden müssen.

Zusätzliche Stühle (60) stehen für das Musikensemble oder das Publikum zur Verfügung. Fragen Sie bei der Kontaktaufnahme oder bei der Ankunft am Tag des Konzerts danach.

Für das Publikum können die Stühle entweder in der Mitte vom Chor oder im Kirchenschiff entlang der Bänke aufgestellt werden, ohne dass sie ein Hindernis für die Bewegung der Menge darstellen (Sicherheit). Es ist Aufgabe des Organistors die Stühle aufzustellen und sie am Ende wieder wegzuräumen. Die Stühle müssen dann an den richtigen angegebenen Ort zurückgestellt werden. In Anhang 2 finden Sie eine Skizze, die Ihnen die Anzahl der verfügbaren Plätze im Schiff anzeigt.

8. Bitte beachten Sie, dass die Kirche leider nicht für Rollstuhlfahrer geeignet ist.
9. Im Preis inbegriffen sind der Zugang zu einem Raum (Garderobe) und zu den Toiletten. Falls erforderlich, ist die Nutzung anderer Räume in der Kirche (Kappelle, Sakristei, andere Säle) zu vereinbaren. Je nach Fall kann dafür ein Aufpreis anfallen.
10. Keine Parkplätze können zur Verfügung gestellt werden. Der Platz vor dem Eingang der Kirche hängt von der Stadt ab. Für das zeitlich begrenzte Ent- und Beladen von Material wird eine gewisse Toleranz gewährt. Ansonsten müssen diese Plätze frei von Behinderungen bleiben.
11. Wenn das Konzert nicht dem entspricht, was mit dem Franziskanerkloster Freiburg besprochen/vereinbart wurde, dann wird ein Betrag von CHF 4'500 pro Verstoss als Entschädigung fällig und muss 10 Tage nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden.
12. Beim Aufstellen Ihrer Ausrüstung muss das mit dieser Arbeit beauftragte Team diesen sakralen Ort respektieren. Das gilt auch für die Sänger, Musiker und Techniker während der Proben. Das bedeutet, dass es verboten ist, zu essen, zu rauchen, etwas auf den Altar zu stellen, die Füße auf die Bänke zu legen, Alkohol zu trinken oder andere unangemessene Handlungen dieser Art vorzunehmen.

Jeder einzelne Verstoss wird mit CHF 250 in Rechnung gestellt. Eine kontinuierliche Handlung wird alle 20 Minuten als neuer Verstoss gewertet (z. B. wenn etwas auf dem Altar abgelegt wird und bleibt).

